

An die
Vorsitzende der Ständigen Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.
Frau Maren Müller
Hofer Straße 20a
04317 Leipzig

25.05.2016

Ihre Programmbeschwerde vom 13.10.2015 über den Beitrag „Die Angst vor einer Wiederholung von MH 17“ auf tagesschau.de am 12.10.2015

Sehr geehrte Frau Müller,

mit der oben genannten Programmbeschwerde haben Sie sich an den Rundfunkrat des Norddeutschen Rundfunks gewandt und einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag geltend gemacht.

Der Rundfunkrat hat sich in seiner Sitzung am 20.05.2016 mit Ihrer Beschwerde befasst. Dem vorangegangen war eine ausführliche Beratung im Programmausschuss am 12.04.2016. Nach intensiver Diskussion und sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts weist der Rundfunkrat Ihre Programmbeschwerde zurück. Der Rundfunkrat konnte keinen Verstoß gegen die für den NDR geltenden Rechtsvorschriften feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Thümler